

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JENTNER
PLATING TECHNOLOGY

Glanzsilberbad JE36

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Glanzsilberbad JE36

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Galvanisiermittel und Mittel zur Behandlung von Metalloberflächen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Jentner Plating Technology GmbH	
Straße:	Johann-Staib-Strasse 2	
Ort:	D-75179 Pforzheim	
Telefon:	+49 (0)7231 418094 0	Telefax: +49 (0)7231 418094 77
E-Mail:	info@jentner.de	
Ansprechpartner:	Abteilung Chemie	
Internet:	www.jentner.de	
Auskunftgebender Bereich:	Vergiftungs-Informations-Zentrale der Universität Freiburg.	

1.4. Notrufnummer:

0049 (0)761 19240 - 24h deutsch und englisch

Weitere Angaben

BfR Produktnummer 6271254

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 1; H310
Acute Tox. 2; H300
Acute Tox. 2; H330
Skin Corr. 1; H314
Eye Dam. 1; H318
Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salze der Blausäure, ausgenommen komplexe Cyanide, z. B. Cyanoferrate (II) und (III) und Quecksilberoxidcyanid, und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H300+H310+H330	Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanzsilberbad JE36

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P284	Atemschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe 4.1 auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe 4.1 auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P361+P364	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P320	Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe 4.1 auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einem zugelassenem Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H300+H310+H330-H314

Sicherheitshinweise

P260-P262-P264-P270-P271-P280-P284-P301+P330+P331-P310-P321-P302+P352-P303+P361+P353-P310-P321-P361+P364-P304+P340-P310-P320-P305+P351+P338-P310-P403+P233-P405-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Lösung, enthält Kaliumcyanid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanzsilberbad JE36

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
-	Salze der Blausäure, ausgenommen komplexe Cyanide, z. B. Cyanoferrate (II) und (III) und Quecksilberoxidcyanid, und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt			20 %
	-	006-007-00-5		
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H310 H330 H300 H400 H410 EUH032			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
-	-	Salze der Blausäure, ausgenommen komplexe Cyanide, z. B. Cyanoferrate (II) und (III) und Quecksilberoxidcyanid, und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	20 %
	inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 5 mg/kg; oral: ATE = 5 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Die folgende Erste-Hilfe- und Therapie-Empfehlungen sollten schon vor Aufnahme der Arbeiten mit Cyaniden allen Ersthelfern und Ärzten zur Verfügung gestellt werden, die für die Erste-Hilfe-Leistung herangezogen werden können. Handeln Sie schnell und bewahren Sie Ruhe. Selbstschutz beachten. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Mögliche Vergiftungszeichen: Kopfschmerz, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Krampfanfälle, Bewußtlosigkeit, Atemstörungen, Atemstillstand, Herzstillstand.

Nach Einatmen

Umgehend Notarzt alarmieren (Stichwort: Cyanid). Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Warm halten und ruhig lagern. Bei Luftnot Sauerstoffgabe. Bei Atemstillstand Atemspende. Keine direkte Atemspende (Selbstschutz)! Beatmungsbeutel verwenden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlagerung.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Umgehend Notarzt alarmieren (Stichwort: Cyanid). Kein Erbrechen erzwingen. Nur wenn Patient bei vollem Bewußtsein: Mund mit Wasser ausspülen lassen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Warm halten und ruhig lagern. Bei Luftnot Sauerstoffgabe. Bei Atemstillstand Atemspende. Keine direkte Atemspende (Selbstschutz)! Beatmungsbeutel verwenden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapie wie bei Blausäurevergiftung. Beigefügte Zusatztexte beachten. Nach Augenkontakt: Therapie wie bei Laugenverätzung

Glanzsilberbad JE36

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 4 von 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungsfahr bei Hitzeeinwirkung. Sehr giftig beim Einatmen. Bei Brand kann Cyanwasserstoff als gefahrenbestimmendes Rauchgas entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Löschwasserrückhaltung in Deutschland: siehe Löschwasserrückhalterichtlinie. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Methoden der Brandbekämpfung: Wasser darf nur zum Kühlen dem Feuer ausgesetzter Metallbehälter verwendet werden. Direkter Kontakt von Wasser oder Dampf mit dem Material führt zu Zersetzung unter Entwicklung von hochgiftigem Blausäuregas. Außerdem wird durch Wasser eine hochgefährliche Lösung gelösten Cyanids erzeugt, die von Abwasserkanälen und Wasserwegen ferngehalten werden muß. Es ist bekannt, dass Cyanid, manchmal spontan mit Chloraten, Nitraten und Stickstoffchlorid plus Ammoniak explosive Gemische bildet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (8.) Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zur Edelmetallrückgewinnung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einem Recyclingverfahren zuführen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Stets auf Dichtigkeit achten. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Bei Arbeiten BG-Merkblatt M-002: Cyanwasserstoff/Cyanide beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanzsilberbad JE36

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 5 von 10

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Alle angegebenen Schutzmaßnahmen sind strikt einzuhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei der Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten etc.) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Staub nicht einatmen. Berührung mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut oder der Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Getrennte Aufbewahrung der Kleidung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder so aufbewahren, daß nur fachkundige Personen Zugang haben.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

TRGS 510 "Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1b

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm); Durchdringungszeit > 8h

Körperschutz

Chemikalienschutzanzug. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	dunkelbraun ,schwarz
Geruch:	Ammoniak

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JENTNER
PLATING TECHNOLOGY**Glanzsilberbad JE36**

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 6 von 10

Flammpunkt:	n.a.
Explosionsgefahren	
nicht explosionsgefährlich.	
pH-Wert (bei 20 °C):	11,5 - 12,5
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,3 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften
Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:	nicht anwendbar
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

Weitere Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

nicht bestimmt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Absorbiert Kohlendioxid aus der Luft, dabei entsteht Cyanwasserstoffgas.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Oxidationsmittel (Chlorate, Nitrate, Permanganate, Iod, Peroxide etc.). Bei Einwirkung von Säuren (pH 3) wird Blausäure freigesetzt, die hochgiftig und brennbar ist und mit Luft explosive Gasgemische bilden kann.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kaliumoxid; Stickstoffoxide; Cyanwasserstoff, Dicyan. Zersetzung beginnt bei 200°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Kaliumcyanid: Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.

LD 50 (oral, rat)= 5 mg/kg

LD 50 (oral, mouse)= 8,5 mg/kg LD Lo (oral, human)= 2,8 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanzsilberbad JE36

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 7 von 10

ATEmix berechnet

ATE (oral) 25,0 mg/kg; ATE (dermal) 25,0 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 2,50 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 0,250 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
-	Salze der Blausäure, ausgenommen komplexe Cyanide, z. B. Cyanoferrate (II) und (III) und Quecksilberoxycyanid, und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt				
	oral	ATE 5 mg/kg			
	dermal	ATE 5 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Erzeugt Hautreizungen, Absorption tödlicher Mengen möglich. Haut: 500 mg 1 24 h, stark reizend, Kaninchen
 Auge: 0,25 mg 124 h, stark reizend, Kaninchen

Sensibilisierende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Aufgrund von Analogiebetrachtungen werden bei dem Produkt folgende Eigenschaften angenommen:
 Einatmen (bereits ca 200- 250-pm HCN in der Atemluft) oder Verschlucken (ca. 300 - 400 mg KCN) können sofortige Bewusstlosigkeit und Tod bewirken. Vergiftungszeichen: Übelkeit, Erbrechen, Krämpfe, Bewusstlosigkeit und zentraler Atemstillstand. Tödliche Mengen können auch durch die Haut aufgenommen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Cyanide sind starke Gifte für alle Lebewesen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

EC50(48h) 0,041mg/l (Daphnia magna)
 LC0(96h) 0,042 mg/l(Oncorhynchus mykiss)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanzsilberbad JE36

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 8 von 10

Empfehlungen zur Entsorgung

Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung beim Hersteller oder Lieferanten erfragen.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

110301 ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHEISENHYDROMETALLURGIE; Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen; cyanidhaltige Abfälle; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1935
14.2. Ordnungsgemäße	CYANID, LÖSUNG, N.A.G. (Lösung, enthält Kaliumcyanid)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	6.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	6.1



Klassifizierungscode:	T4
Sondervorschriften:	274 525
Begrenzte Menge (LQ):	100 mL
Freigestellte Menge:	E4
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	60
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 525
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1935
14.2. Ordnungsgemäße	CYANID, LÖSUNG, N.A.G. (Lösung, enthält Kaliumcyanid)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	6.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	6.1



Klassifizierungscode:	T4
Sondervorschriften:	274 525 802
Begrenzte Menge (LQ):	100 mL
Freigestellte Menge:	E4

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1935
--	---------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanzsilberbad JE36

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemäße CYANIDE SOLUTION, N.O.S. (contains potassium cyanide)**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 6.1**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 6.1



Marine pollutant: P

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Menge (LQ): 100 mL

Freigestellte Menge: E4

EmS: F-A, S-A

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: -

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1935**14.2. Ordnungsgemäße** CYANIDE SOLUTION, N.O.S. (contains potassium cyanide)**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 6.1**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 6.1



Sondervorschriften: A3

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

Passenger LQ: Y641

Freigestellte Menge: E4

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 654

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 661

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Cargo-Maximum: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: Kaliumcyanid

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JENTNER
PLATING TECHNOLOGY**Glanzsilberbad JE36**

Überarbeitet am: 16.02.2023

Materialnummer: 34

Seite 10 von 10

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 338

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 1; H310	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 2; H300	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 2; H330	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
 H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)